

4394. Baulinien (Genehmigung)

Am 28. Oktober 1985 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juni 1985 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Strasse Heerenwiesen zwischen dem Grundstück Kat.-Nr. 5629, Haus Nr. 21, und der Winterthurerstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 12. Juni 1985 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Strasse Heerenwiesen zwischen dem Grundstück Kat.-Nr. 5629, Haus Nr. 21, und der Winterthurerstrasse wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.